

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der enwor energie & wasser vor ort GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Preisblatt

Entgelte

1. BAUKOSTENZUSCHUSS (ZIFFER 2. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Als Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Stromversorgungsnetz werden 152,65 €/kVA brutto (128,28 €/kVA netto) pauschal berechnet.

2. INBETRIEBSETZUNGSKOSTEN (ZIFFER 4. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Die Kosten der erstmaligen Inbetriebsetzung werden pauschal mit 80,27 € brutto (67,45 € netto) für den ersten Zähler in Rechnung gestellt. Für jeden weiteren Zähler je Netzanschluss werden 75 % dieses Betrages berechnet. Bei Verwendung von Wandlerzählern betragen die Kosten der erstmaligen Inbetriebsetzung 499,90 € brutto (420,08 € netto) je Zähler.

3. KOSTENERSTATTUNG FÜR ZAHLUNGSVERZUG, UNTERBRECHUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DES ANSCHLUSSES UND DER ANSCHLUSSNUTZUNG

(ZIFFER 7. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

(1) Mahnkosten	5,38 € ¹
Nachinkasso / Direktinkasso	16,15 € ¹

(2) Tätigkeiten innerhalb der regulären Servicezeit (Werktags Mo.-Do. 07:30 h-16:00 h, Fr. 7:30 h-15:00 h):

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	38,57 €
Vergebliche Anfahrt zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	25,72 €
Wiederherstellung nach Unterbrechung	38,57 €

Tätigkeiten außerhalb der regulären Servicezeit:

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	157,43 €
Vergebliche Anfahrt zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	102,40 €
Wiederherstellung nach Unterbrechung	157,53 €

Werden aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, weitere Anfahrten oder zusätzliche Tätigkeiten erforderlich, so werden diese zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

(3) Weist ein Kunde der enwor GmbH die Bezahlung der Außenstände oder die Beseitigung des Unterbrechungsgrundes bis 12:00 Uhr innerhalb der Servicezeit nach oder beauftragt der Lieferant des Kunden bis zu diesem Zeitpunkt die Wiederaufnahme der Versorgung, so wird die Anlage noch am selben Tag innerhalb der Servicezeit wieder in Betrieb genommen.

4. UMSATZSTEUER

Die in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Alle genannten Preise werden mit der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungsausführung berechnet. Die Beträge, die nicht der Umsatzsteuer unterliegen, sind mit ¹ gekennzeichnet. Die übrigen Beträge werden mit Umsatzsteuer berechnet, wenn die Beauftragung von Dritten erfolgt.